

Kinder- und Betreutenschutz im SOS-Kinderdorf Württemberg - hier: stationärer Bereich

Stand: November 2025

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor pädagogischem Fehlverhalten und Unrechtshandlungen hat im SOS-Kinderdorf Württemberg oberste Priorität!

Wir pflegen seit vielen Jahren aktiv eine Kultur des Hinhörens und Hinsehens, sowohl im Blick auf die Kinder als auch im Blick auf alle Mitarbeitenden. Die im SOS-Kinderdorf Württemberg lebenden Kinder haben vielfältige Möglichkeiten und Angebote, sich zu beteiligen.

Der Schutz sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind im Leitbild des SOS-Kinderdorf-Vereins (Stand 2015) wie folgt verankert:

- „Wir bieten verlässliche Beziehungen in einem geschützten Rahmen und ermöglichen Zugehörigkeit und Bindung.“
- „Wir gehen aus vom Recht aller Menschen auf ein Leben in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit. Wir achten die Würde und Einzigartigkeit eines jeden Menschen.“
- Wir leben Beteiligung in gegenseitiger Wertschätzung und pflegen den offenen Dialog.“

Daraus leiten sich folgende Bausteine, Strukturen und Angebote für den Schutz der Kinder und Jugendlichen ab:

A - Präventive Kinder- und Betreutenschutzmaßnahmen:

1. Interne Beschwerdemöglichkeit:

Das Beschwerdeverfahren für die jungen Menschen, das „Geht-Gar-Nicht-Management“

Seit 2015 gibt es im SOS-Kinderdorf Württemberg ein für Alle verbindliches Beschwerdeverfahren, das sogenannte „Geht-Gar-Nicht-Management“.

- Alle Mitarbeitenden des SOS-Kinderdorf Württemberg sind über alle Berufsgruppen hinweg geschult und wissen, was zu tun ist, wenn ein Kind sich jemandem anvertraut
- Alle Kinder/Jugendlichen, die in das Kinderdorf einziehen, werden mittels der Willkommensmappe über ihre Möglichkeiten der Beschwerde, der Beteiligung und generell über ihre Kinderrechte aufgeklärt
- Jede Beschwerde eines Kindes oder Jugendlichen wird ernst genommen, jeder Beschwerde muss seitens der angesprochenen Personen zwingend nachgegangen werden und jede Beschwerde startet ein strukturiertes Verfahren
- Das Verfahren ist für jedes Alter ausgerichtet
- Die Beschwerde wird zeitnah behandelt
- Der junge Mensch bestimmt den Verlauf des Verfahrens
- Der junge Mensch bestimmt das Ende des Verfahrens

Ganz wesentlich dabei ist, dass die erwachsene Person das Kind im Beschwerdeverfahren unterstützt und so lange begleitet und Maßnahmen einleitet, bis das Kind sich gehört fühlt und dies äußert und bestätigt, dass es sich wieder sicher fühlt.

2. Klare Strukturen der Beteiligung der jungen Menschen:

- Durch die Einbindung der jungen Menschen in die Hilfe- und Erziehungsplanung
- Auf der Ebene der SOS-Kinderdorffamilien und Wohngruppen durch regelmäßig stattfindende Kinderkonferenzen mit einem im SOS-Kinderdorf Württemberg standardisierten Verfahren, das sicherstellt, dass alle Anliegen der jungen Menschen Gehör finden
- Auf der Ebene der Einrichtung durch ein fünf Mal im Jahr stattfindendes Dorfparlament, einem Mitbestimmungsorgan, in welchem Klein und Groß sich gleichberechtigt einbringen können

- Auf der Ebene von SOS-Kinderdorf Deutschland: Kindern eine Stimme geben durch den SOS-Kinder- und Jugendrat mit drei Vertreter/innen aus dem Kreis der Jugendlichen des SOS-Kinderdorfes Württemberg und der politischen Einflussnahme durch die Botschaft für Kinder in Berlin

3. Präventionsangebote für die jungen Menschen:

- Es gibt immer wieder bedarfsorientiert Mädchen- oder Jungengruppen zu bestimmten Themen
- Im Freizeitbereich werden Einzel- und Kleingruppenarbeit angeboten
- Je nach Bedarf werden Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche organisiert

4. Weitere Strukturen/Verantwortlichkeiten im Kinderschutz im SOS-Kinderdorf Württemberg:

- Im Kinderdorf Württemberg ist eine für den Kinderschutz besonders geschulte sozialpädagogische Fachkraft - die sog. „Kinder- und Betreutenschutzfachkraft“ - angestellt, die für alle Angebote unter Einbezug der jeweiligen Mitarbeitenden Schutzkonzepte erstellt und weiterentwickelt. Sie hält die Kultur des Hinhörens und Hinsehens lebendig, bietet Schulungen und Fortbildungen an, achtet im Besonderen auf die Einhaltung der Standards des Kinderschutzkonzeptes und die Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen.
- Ein Kinder- und Betreutenschutz-Team (KiBeS-Team) - bestehend aus der Einrichtungsleitung, der Kinder- und Betreutenschutz-Fachkraft und einer u.a. im Kinderschutz erfahrenen Bereichsleitung - achtet darauf, dass jeglichem pädagogischen Fehlverhalten und möglichen Grenzüberschreitungen nachgegangen wird und die im Kinderschutz erforderlichen verbindlichen Verfahrenswege eingehalten und umgesetzt werden. Das KiBeS-Team koordiniert den institutionellen und konzeptionellen Kinderschutz.

5. Elemente des Kinderschutzes im Bereich Personal:

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen bei ihrer Einstellung und fortfolgend alle 5 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich bei Ihrer Einstellung durch Unterzeichnung der allgemeinen Arbeitsbedingungen..., „die Betreuten durch einen achtsamen Umgang vor Übergriffen und Unrechtshandlungen zu schützen und setzen sich aktiv dafür ein, dass gesetzliche Regelungen und Handlungsleitlinien des SOS-Kinderdorf e.V. eingehalten werden. Die UN-Kinderrechtskonvention wird in der Arbeit des SOS-Kinderdorf e.V. beachtet“. Zudem unterzeichnen sie eine Selbstverpflichtung mit Inhalten zur Wahrung des Kinderschutzes und der Kultur des Hinhörens und Hinsehens und des „Trau Dich“.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden verpflichtend in Fragen des Kinderschutzes vor Ort geschult und in den Handlungsleitlinien „Verfahren bei Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung“ und „Vorgehen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ kontinuierlich unterwiesen.
- Zusätzlich werden alle Mitarbeitenden des SOS-Kinderdorf e.V. in einem verpflichtenden Webinar „Gemeinsam aktiv für den Kinderschutz“ in Fragen des Kinderschutzes geschult.
- Es gibt zurzeit 7 Mitarbeitende mit der Zusatzqualifikation zur „insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF), die besonders darin geschult ist, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung zu beraten. Diese beraten als sogenannte interne ieF bei Verdachtsmomenten und Grenzüberschreitungen.
- Bei Verdachtsmomenten, die sich gegen Mitarbeitende des SOS-Kinderdorfes Württemberg richten, wird verbindlich in jedem Fall eine externe „insofern erfahrene Fachkraft“ (ieF) bei der Klärung hinzugezogen.
- Alle Mitarbeitende des SOS-Kinderdorfes Württemberg können sich unter Wahrung ihrer Anonymität bei einem „komischen Bauchgefühl“ bezogen auf eine mögliche fragwürdige

Interaktion oder Handeln von Kollegen/innen an BUGS wenden, einer telefonischen „Beratung bei Unsicherheiten zu Grenzüberschreitungen in der Sozialen Arbeit“. BUGS ist Teil des vereinsweiten Kinderschutzkonzeptes von SOS-Kinderdorf und ergänzt die verbindlichen Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen.

- Qualifizierung der Mitarbeitenden durch fortlaufende Inhouse-Angebote u.a. mit den Themen Medienbildung, sexuelle Bildung, Deeskalation und spezifischen Störungsbildern. Alle Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit zu externen Fortbildungen
- Jeder pädagogische Mitarbeitende ist zu regelmäßiger Supervision verpflichtet

6. Kooperationen:

Mit externen Fachberatungsstellen wie z.B. der Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt, wird zur Beratung bei Kindeswohlgefährdungen zusammengearbeitet.

7. Beschwerde- und Anregungsmanagement:

Beschwerdemöglichkeit auf der Ebene des SOS-Kinderdorf e.V. Deutschland

- Der SOS-Kinderdorf e.V. hat die Anwaltskanzlei OSR Ombud-Service Rechtsanwälte mit der Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle beauftragt. Mit dieser Kontaktstelle steht Betroffenen und Hinweisgebern eine unabhängige und zuverlässige Meldestelle zur Verfügung.
Telefon 0800 7300731
E-Mail: sos-kinderdorf@ombudservice.de

Beschwerdemöglichkeit auf der Ebene des Landes Baden-Württemberg

- Landesombudstelle Baden-Württemberg
Adresse: Schlossstraße 57B, 70176 Stuttgart
Telefon: 0711 65678112
E-Mail: kontakt@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Beschwerdemöglichkeit auf der Ebene des jeweils zuständigen Jugendamtes

- Alle Betreuten sind in Kontakt mit dem fallverantwortlichen Mitarbeitenden des ASD und ggf. dem Vormund des zuständigen Jugendamtes und können sich jederzeit an diese wenden.

Beschwerdemöglichkeit auf der Ebene der Eltern und Angehörigen der Kinder- und Jugendlichen

- Die Maßnahmen des Kinder- und Betreutenschutzes im Kinderdorf Württemberg sind den Eltern bekannt. Die Eltern wurden aufgefordert, sich bei einem unguuten Bauchgefühl oder bei Beschwerden an die jeweilige Bereichs- oder Einrichtungsleitung oder den Pädagogischen Fachdienst zu wenden. Zudem können sich die Eltern ebenfalls an die Ombudsstelle oder das zuständige Jugendamt wenden.

B - Intervenierende Kinder- und Betreutenschutzmaßnahmen:

8. Handlungsschritte bei Grenzüberschreitungen und Verdachtsfällen:

- Es gibt klare Handlungsleitlinien, die im Falle von Grenzüberschreitungen, Kindeswohlgefährdung oder bei Verdacht hierauf das Vorgehen regeln. Diese Richtlinien basieren auf den verbindlichen Verfahrenswegen, die im gesamten SOS-Kinderdorf e.V. Geltung haben und wurden für das Kinderdorf Württemberg weiterentwickelt. Diese Handlungsleitlinien sind allen Mitarbeitenden bekannt, sie sind im Qualitätshandbuch einsehbar und werden geschult (s.o.).

- Das Kreisjugendamt und das SOS-Kinderdorf Württemberg haben eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII geschlossen, der die Vertragspartner zur Umsetzung von Verfahrensschritten und Standards verpflichtet.
- Bei meldepflichtigen Grenzüberschreitungen oder erhärtetem bzw. unklarem Verdacht werden das fallzuständige Jugendamt, die Heimaufsicht sowie die Regionalleitung und die interne Anlauf- und Monitoringstelle (iAMST) des SOS-Kinderdorf e.V. zeitnah informiert
- Es gibt Standards zur Aufarbeitung von Grenzüberschreitungen und Rehabilitation von zu Unrecht verdächtigten Personen

Wir setzen alles daran, dass die im SOS-Kinderdorf Württemberg getroffenen Maßnahmen den uns anvertrauten jungen Menschen einen möglichst umfassenden Schutz bieten.



Rolf Huttelmaier,
Einrichtungsleitung SOS-Kinderdorf Württemberg